

spricht dem Maßstab des vierten Königssiegels Heinrichs IV., das vom 30. Juli 1071 (D. 243) bis zum 19. Juli 1081 (D. 337) nachweislich in Gebrauch gewesen ist¹⁴². Auffällig ist die Befestigungsart des Siegels. Dieses wurde nämlich eingehängt, wie aus den zwei parallelen, waagrechtens Einschnitten hervorgeht, die dazu bestimmt waren, daß ein Pergament- oder Lederstreifen durchgezogen wurde, dessen Enden mit dem Siegelwachs verbunden wurden¹⁴³. Die gleiche Technik hat Gebhard II A auch bei der Befestigung des Siegels von D. 304 angewendet¹⁴⁴. Die beiden Diplome bieten die ersten nachweisbaren echten Beispiele für eingehängte Siegel an deutschen Königsurkunden¹⁴⁵.

Sprachgebrauch, Stil und Gewohnheiten weisen Gebhard II A auch als Verfasser des Diploms aus, so daß die wenigen Lücken, bis auf diejenigen am Beginn der ersten und vierten Zeile¹⁴⁶, sich mit Hilfe der DD. 304.305.308 und 311 ergänzen lassen, die sein Diktat aufweisen.

Die Angaben der Inkarnations- und Herrscherjahre stimmen mit der Indiktion überein. Das Tagesdatum fehlt, der Gewohnheit des Gebhard II A entsprechend. Als Ausstellort wird Regensburg genannt. Regensburger Aufenthalte Heinrichs IV. im Jahr 1078 sind für den 20. März (D.H.IV. 306), für Pfingsten (27. Mai) und für den Oktober

142) Vgl. Otto P o s s e , Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806. Bd. 1 (1909) Tafel 17 Abb. 4; Bd. 5 (1913) S. 22.

143) Vgl. dazu Wilhelm E w a l d , Siegelkunde (1914) S. 168 f. und Tafel 8, Abb. 2, 3, 4, 5; Harry B r e s s l a u (†), Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Bd. 2, Abt. 2, hg. von Hans-Walter K l e w i t z (1931) S. 585 f.

144) Dabei sollte wohl ursprünglich, der Gewohnheit des Notars entsprechend, das Siegel unterhalb der Datierung mittels eines Kreuzschnitts angebracht werden, vgl. Anm. h zu D.H.IV. 304.

145) Dagegen führen Wilhelm E r b e n , Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien (1907), S. 225 f., sowie Erich K i t t e l , Siegel (1970) S. 180 dafür erst Zeugnisse aus der Zeit Konrads III. an (es handelt sich um die DD.Ko.III. 97 und 152). Zum eingehängten Siegel auf dem D.H.III. 406, einem ursprünglichen Blankett, das erst Jahrzehnte später in Bamberg aus Spielerei oder als Übung ausgefüllt wurde, vgl. Hans W i b e l , Zur Kritik der älteren Kaiserurkunden für das Kloster Werden a. d. Ruhr, in: AUF 3 (1911) S. 84 f. Anm. 2. Die Besiegelung des D.O.III. 186 für das Bistum Meißen, wo „in das durch den Kreuzschnitt durchgedrückte Wachs ein verschlungener Pergamentstreifen eingezeichnet ist“, ist möglicherweise auf Manipulationen zurückzuführen, die mit den Siegeln der Meißenener Königsurkunden vorgenommen worden sind, vgl. Walter S c h l e s i n g e r , Das D.O.III. 186 für Meißen und die kirchliche Gliederung Mitteleuropas am Ende des 10. Jahrhunderts, in: Afd 1 (1955) S. 133.

146) Hier wären jeweils etwa 15 bis 17 Buchstaben zu ergänzen, wobei die zweite Zeile etwa mit libenter *obedientibus* oder ähnlich begonnen haben könnte.